

## **Intervention:**

Bei Kindeswohlgefährdung muss man den Hinweisen folgen, insbesondere bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Interventionen sollen vorkommende Vorfälle beenden und die Opfer schützen.

Vorfälle können trotz Präventionskonzept nicht immer ganz ausgeschlossen werden. So genannte Patentrezepte gibt es leider nicht.

Schutz der Persönlichkeit :

Der Mensch ist unschuldig solange nichts bewiesen ist. Gegenüber dritte sollen keine Äußerungen gemacht werden. Es soll nichts rein interpretiert werden. Bis zu einer Verurteilung gilt man als unschuldig.

Diskretion und Vertraulichkeit sollte oberstes Gebot sein (Opferschutz):

Es muss beachtet werden dass jede Weitergabe an unbeteiligte dritte die Ermittlung seitens der Polizei / Staatsanwaltschaft beeinflussen wenn nicht gefährden kann.

Opferschutz

Es muss alles getan werden um das erlebte Trauma nicht wieder hervor zuzurufen. Weiterer Schaden muss abgewendet werden . Es muss besonders geschützt werden.

Interventionsschritte Information an den Verein und den Verband

1. Als aller erstes soll man Ruhe bewahren! Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten! Auf der Sachebene bleiben auch wenn es schwer fällt.

2. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den betroffenen Kindern und Jugendlichen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen (Sekundäre Viktimisierung). Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem des Verbands! Keine Suggestivfragen stellen.

3. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden! Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

4. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern, bei Vermutungen und im Verdachtsfall.

5. Involvierung weiterer Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen kann sinnvoll sein.

6. Wenn notwendig: Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft.

Jeder Prozess muss dokumentiert werden. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe: Zum einen hilft es, sich später an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt kann man mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie es zu der Entscheidung, die getroffen wurde, kam. Bei der Dokumentation müssen zwei Ebenen beachtet werden: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem sollen die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentiert werden.

Siehe auch Fragebogen Ermittlung bei Verdacht.